

Antragsteller:
Urwahl gewählte Mitglieder des Ausschusses für
Chancengerechtigkeit und Integration

Drucksachen-Nr.

2147/2025-2030

Datum:

28.09.2026

**An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	14.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Satzung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration Bielefeld
(Antrag von Urwahl gewählte Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit
und Integration vom 28.09.2026)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, abweichend vom Vorschlag der Verwaltung den in Anlage 1 zu dieser Drucksachen-Nummer aufgeführten Satzungstext zu beschließen.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025 wurde § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen neu gefasst. An die Stelle des bisherigen Integrationsrates tritt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Die gesetzliche Neuregelung erfordert eine Anpassung der bisherigen kommunalen Regelungen durch eine neue Satzung. Die beigefügte Satzung regelt die Aufgaben, Mitwirkungsrechte und organisatorischen Rahmenbedingungen des Ausschusses entsprechend der neuen Rechtslage. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisherige Satzung für den Integrationsrat vom 14.02.2014 abgelöst.

Der vorliegende Satzungsvorschlag ist das Ergebnis eines gemeinsamen politischen Willensbildungsprozesses der unmittelbar durch Urwahl legitimierten Mitglieder des Ausschusses. Er wird von ihnen geschlossen getragen und bringt damit das gemeinsame Selbstverständnis der gewählten Interessenvertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte zum Ausdruck.

Mit der Neufassung des § 27 GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration als einheitliches kommunales Beteiligungsgremium ausgestaltet. Dieses soll nicht allein klassische Integrationsfragen behandeln, sondern insbesondere auch Chancengerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe, Antidiskriminierung und Potenzialentfaltung in die kommunalpolitische Willensbildung einbringen. Der Satzungsvorschlag greift dieses erweiterte gesetzliche Leitbild auf und überträgt es nachvollziehbar auf die örtlichen Verhältnisse in Bielefeld.

Die ausdrückliche Einbeziehung von Inklusion, Antidiskriminierung, Bildungs- und Teilhabechancen entspricht dem Teilhabe- und Integrationsverständnis des Landes. Danach umfasst Integration nicht nur das Ankommen, sondern ebenso den Abbau institutioneller Zugangsbarrieren, die interkulturelle Öffnung, den Schutz vor Diskriminierung und die umfassende soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Partizipation.

Die vorgeschlagenen Regelungen zu den Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechten schaffen die notwendige Grundlage dafür, dass der Ausschuss seine gesetzliche Aufgabe wirksam wahrnehmen kann. Eine frühzeitige Beteiligung vor abschließenden politischen Entscheidungen, der Zugang zu relevanten Berichten und Daten sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährleisten, dass die Erfahrungen und Perspektiven der betroffenen Menschen rechtzeitig in die Beratungen von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen einfließen. Dies entspricht der gesetzlichen Stellung des ACI als beratendem Ausschuss, der in die kommunale Beratungsfolge einzubinden ist und sich auch eigeninitiativ mit Angelegenheiten der Gemeinde befassen kann.

Die vorgesehene Zusammensetzung aus 18 unmittelbar gewählten Mitgliedern und neun Ratsmitgliedern verwirklicht das gesetzlich festgelegte Verhältnis von zwei Dritteln direkt Gewählten und einem Drittel Ratsmitgliedern. Die Größe von insgesamt 27 Mitgliedern ermöglicht es, die Vielfalt der Bielefelder Stadtgesellschaft angemessen abzubilden und unterschiedliche Herkunftsregionen, Generationen, Geschlechter, Lebenslagen, Migrationserfahrungen sowie religiöse und weltanschauliche Prägungen einzubeziehen. Zugleich sichern die neun Ratsmitglieder die notwendige Verbindung zu den Fraktionen, zum Rat und zu den übrigen kommunalpolitischen Gremien. Das verbindet breite Repräsentation mit einer wirksamen Einbindung in die Entscheidungsstrukturen der Stadt.

Die Beteiligung an Haushaltsberatungen, strategischen Konzepten und wesentlichen organisatorischen Entwicklungen trägt dem Querschnittscharakter von Chancengerechtigkeit und Integration Rechnung. Die Mitwirkung des Ausschusses soll dort stattfinden, wo kommunale Entscheidungen tatsächliche Auswirkungen auf Teilhabechancen und das Zusammenleben in Vielfalt haben. Dadurch werden Zuständigkeiten von Rat und Verwaltung nicht ersetzt, sondern durch die frühzeitige Einbeziehung der demokratisch legitimierten Perspektive des ACI sachgerecht ergänzt.

Die Mitwirkung in weiteren Ausschüssen, Beiräten, Aufsichtsgremien und Netzwerken stellt sicher, dass Chancengerechtigkeit und Teilhabe nicht isoliert behandelt, sondern als gesamtstädtische Aufgabe verstanden werden. Dies entspricht dem gesetzlichen Ansatz, Menschen mit Einwanderungsgeschichte in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und ihre angemessene Vertretung in relevanten Gremien zu fördern.

Die Konkretisierung der Aufgaben der Geschäftsstelle schafft klare Verantwortlichkeiten und verlässliche Arbeitsbedingungen. Eine angemessene organisatorische und fachliche Unterstützung, insbesondere bei der Vorbereitung von Sitzungen, der Erstellung von Niederschriften, der laufenden Zuarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit, ist Voraussetzung dafür, dass der Ausschuss seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben sachgerecht erfüllen kann. Auch die Handreichung des Landes zählt Verwaltungsunterstützung, Sitzungsorganisation, Protokollierung und Unterstützung bei der Sacharbeit zu einer angemessenen Ausstattung des Ausschusses.

Die Regelungen zu Vorsitz, Sitzungsverfahren, Geschäftsordnung, Sitzungsgeld und Geschäftsstelle dienen insgesamt der Rechtssicherheit, Transparenz und praktischen Arbeitsfähigkeit. Sie würdigen zugleich das erhebliche ehrenamtliche Engagement der unmittelbar gewählten Mitglieder. Deren Mandatsausübung ist mit einer kontinuierlichen fachlichen Vorbereitung, der Mitwirkung in weiteren kommunalen Gremien sowie zusätzlicher Repräsentations- und Netzwerkarbeit verbunden. Eine angemessene Berücksichtigung dieses besonderen zeitlichen und persönlichen Einsatzes schafft vergleichbare Voraussetzungen für die verantwortungsvolle Wahrnehmung kommunalpolitischer Mandate und stärkt die gleichberechtigte Teilhabe innerhalb der kommunalen Gremienstruktur. Die vorgesehenen Regelungen stellen dabei einen wichtigen ersten Schritt dar. Perspektivisch sollen die organisatorischen, sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Mandatsausübung regelmäßig überprüft und entsprechend der Aufgaben und wichtigen Verantwortung fortgeschrieben werden. Ziel ist es, bestehende strukturelle Unterschiede abzubauen und den unmittelbar gewählten Mitgliedern eine gleichberechtigte, wirksame und zeitgemäße Wahrnehmung ihres kommunalpolitischen Mandats zu ermöglichen.

Der Satzungsvorschlag entwickelt den ACI damit zu einer zeitgemäßen, repräsentativen und handlungsfähigen Interessenvertretung weiter. Er verbindet demokratische Legitimation, gesellschaftliche Vielfalt, fachliche Kompetenz und eine verbindliche Einbindung in die kommunalpolitischen Beratungsprozesse. Auf diese Weise wird der gesetzliche Auftrag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für Bielefeld konkret, wirksam und dauerhaft ausgestaltet.

Unterschrift:

gez.

Cihad Kefeli
Murisa Adilovic
Murat Aykanat
Mehmet Aydin
Sinan Altun
Azad Amek
Dilek Dogan-Alagöz
Panagiota Benou
Seymen Kaya-Cabadag
John Simon Chowdry
Kristina Kalashova
Amin Alich
Ravi Anchana
Roxana Lange
Jürgen Zielke
Alexander Zielke
Andreas Schnajdrzyk